

Christian Büttner

Frieden mit Mißhandlern?

Sexuelle Gewalt gegen Frauen und Kinder
und die (Friedens-)Moral der westlichen
Kulturen

HSFK-STANDPUNKTE 1/1997



Hessische
Stiftung
Friedens- und
Konfliktforschung

Hunderttausende sind in Belgien auf die Straßen gegangen, um gegen das Vorgehen der Staatsgewalt (Polizei und Justiz) bei der Ermittlung von Sexualstraftaten, begangen an Minderjährigen, zu demonstrieren. Und wieder einmal wurde in Parlamenten darüber debattiert, wie man mit Tätern verfahren soll, die Kinder, vor allem Mädchen, vergewaltigen und töten. Die öffentliche Aufregung entzündete sich an Vorgängen, die nicht neu sind. Immer wieder konnte man in den letzten Jahren und Jahrzehnten in den Zeitungen lesen, welches grauenvolle Schicksal junge Mädchen treffen kann und welche geheime oder gar offene Lust in der Männerwelt in allen Schichten an diesen Taten besteht, sei es im Sinne des Voyeurismus, sei es im Sinne der aktiven Beteiligung. So blüht z. B. die Kinderpornographieszene in Form der Produktion, des Handels und des Konsums von Videos bis hin zu Internet-Angeboten trotz erheblicher Anstrengungen von Jugendschützern, die inzwischen weltweit diese Form des sexuellen Mißbrauchs zu begrenzen versuchen.

Der Friede zwischen den Menschen ist noch immer ein Friede unter dem Diktat der Männer. Auch wenn es die Menschenrechtscharta gibt, auch wenn eine Weltfrauenkonferenz im September vergangenen Jahres weltweite Beachtung erfahren hat, selbst wenn es internationale Vereinbarungen über die Rechte von Kindern gibt, kann all dies offenbar nicht verhindern, daß die Beziehungsrealität vielleicht noch grausamer ist als alle Phantasie. Wir wissen immer noch nichts Sicheres über den Zusammenhang von Phantasie und Realität, zumindest aber gibt es auf der Ebene des demokratisch erklärten Willens die Übereinstimmung, daß Mißhandlung welcher Art auch immer und Mord Straftatbestände sind und daß die Darstellung von Pornographie und Mord in medialen Produkten verboten ist - dies immerhin in Einigkeit mit unseren europäischen Nachbarländern. Gleichwohl müssen wir davon ausgehen, daß in Medienprodukten vergegenständlichte Phantasien einen Entwurf für reales Handeln darstellen können und im Fall Dutroux - aber nicht nur dort - zu grausamer Realität geworden sind: Die für die Konsumenten(-phantasie) von Videos zu sexueller Gewalt gegenüber Mädchen ausgeführten Handlungen Dutroux' und seiner Frau führten bis zum Äußersten: zum Tod der Mädchen - und auch dieser wurde noch gefilmt!

Der Zusammenhang von Phantasie und Realität hat immer schon die Frage aufgeworfen, ob die mediale Phantasie zur Realität führe und/oder ob sie ein Abbild eben jener Realität sei. Nimmt man letzteres als eine plausible Auffassung, dann könnte man die Filmemacher, die sich thematisch mit gesellschaftlichen Verhältnissen und Grausamkeit befassen, als die Repräsentanten der Tabu-Brecher und/oder der Kassandras begreifen. Mit ihren Produkten würden sie eben dieses Abbild der Realität mit dem Medium der virtuellen Realität zeigen und zugleich vor dem „Sprung“ der Phantasie in die Realität warnen. In diesem Sinne wäre z. B. Pasolinis Film "Die 120 Tage von Sodom" eine Vision der Ereignisse in Belgien: Vier Herren, ein Präsident, eine "Exzellenz" (ein Richter), ein MonSignore (ein Bischof) und dessen Bruder, verabreden in einer konspirativen Vereinigung per Vertrag den gemeinsamen Ge- und Mißbrauch ihrer Töchter ("Alles was maßlos ist, ist gut") sowie anderer, von ihren Schergen eingefangener junger Männer und Frauen. Deren Schicksal beginnt mit folgender Ansprache durch einen der Herren: "Hilflose Kreaturen, zu unserem Vergnügen bestimmt! Gebt euch nicht der Illusion hin, daß ihr hier auch nur den kleinsten Rest Eurer ehemaligen Freiheit bewahren könnt. Ihr befindet euch außerhalb jeder Legalität. Niemand auf der Welt weiß, daß ihr jetzt hier seid. Für die Welt da draußen seid ihr gestorben..." Wer die Bilder der von Dutroux gemauerten Gefängnisse für die Mädchen gesehen hat, kann sich des Eindrucks nur schwer erwehren, daß dort eine ähnlich ausweglose Situation für die Opfer geherrscht haben muß.

Das massenhafte Erschrecken über Brutalität in menschlichen Alltagsbeziehungen (verglichen mit der Lust an zur Schau gestellter Gewalt vergangener Jahrhunderte) kann man allerdings auch als einen gewissen kulturellen Fortschritt werten. Mit der Entwicklung der westlichen Demokratien und ihrer Rechtsnormen scheinen wenigstens die Grundlagen eines sogenannten menschenwürdigen Umgangs miteinander geschaffen. Und auch die letzte Bastion legitimer Gewaltanwendungen wurde in den letzten Jahren zu räumen versucht: die in dem Verhältnis zwischen Kindern und Erwachsenen, speziell Eltern und Kindern und im Verhältnis von Ehepartnern sich artikulierenden Gewalt- und Dominanzbedürfnisse. Die Geschichte der Kindheit, in vergangenen Jahrhunderten ein düsteres Kapitel, scheint sich zumindest in unseren westlichen Kulturen hin zu einer menschenwürdigen Beziehung zwischen Erziehern und Zöglingen zu entwickeln.

Gleichwohl existiert offenbar die "dunkle Seite" der kulturellen Verhältnisse immer noch, nämlich die der - wenngleich offiziell verbotenen - Befriedigung sexueller und mit Gewaltimpulsen vermischter

Wünsche und Begierden. So wird denn auch auf Verletzungen der offiziellen Normen nicht mehr nur mit Strafe reagiert, vielmehr gelten Resozialisierung, Therapie und humaner Strafvollzug als Hoffnungsträger, die sogenannten "Täter" auf diese offiziellen Normen und Werte rückverpflichten zu können. Die Alltagspraxis in Erziehungsberatungsstellen, die Überprüfung auf gefährdende Gewalt- und Sexualanreize in Büchern und Medien durch Jugendschützer oder Reformanstrengungen hin zu einem humanen Strafvollzug - um nur einige Arbeitsfelder zu nennen - zeigt allerdings, daß diese Idee immer wieder neuen Gefährdungen ausgesetzt ist. Im Vordergrund stehen dabei vor allen Dingen zwei Gefährdungen:

- die heimliche oder offene Unterstützung durch die subkulturelle Moral der Gesellschaft und, damit zusammenhängend,
- die anthropologischen, entwicklungspsychologischen und gesellschaftssoziologischen Voraussetzungen des Geschlechter- und Generationenverhältnisses

Was es mit diesen Voraussetzungen auf sich hat und wie an einer stetigen Verbesserung und dem Problem von Lust-auf-und-Angst-vor-Gewalt im Zusammenhang mit Sexualität gearbeitet werden kann, soll im folgenden ausgeführt werden. Drei Bereiche sind dabei von besonderer Bedeutung:

- das Geschlechterverhältnis (Jungen/Mädchen, Männer/Frauen),
- das Verhältnis der Generationen (Kinder/Erwachsene) und
- das Verhältnis von individueller und gesellschaftlicher Verantwortung.

Ich werde vor allem auf den kulturellen Hintergrund dieser Bereiche eingehen und ihn facettenhaft anhand der Verknüpfungen z. T. ganz unterschiedlicher Aspekte von Beziehungen zu beschreiben versuchen und zum Abschluß einige Überlegungen anstellen, was zu tun wäre.

Das Verhältnis der Geschlechter: Herrschaft und Autonomie

Inzwischen gibt es eine Vielzahl von Forschungsergebnissen und Literatur, die immer wieder neu belegen, daß in Vergangenheit und Gegenwart die jeweilige Kultur und die Beziehungsverhältnisse in Familie und Gesellschaft von männlichen Vorstellungen dominiert worden sind. Diese sich als Geschlechterspannung äußernden Beziehungsverhältnisse, die sich in offener oder versteckter Abwertung des weiblichen Geschlechts durch das männliche zeigen, sind gleichzeitig von Besitz- und Konsumwünschen bestimmt. Der letztere Wunsch zeigt sich z. B. in den fast immer mit einer Mischung aus z. T. heftiger Aggression und Sexualität ausgedrückten Beziehungsverhältnissen etwa vieler Pornofilme. Im Gegensatz zu früher sind allerdings heute Institutionen und Öffentlichkeit zum offenen Austragungsfeld der Geschlechterdifferenzen geworden: Man ist sich dieser Differenzen nicht nur bewußt, sondern man ist auch bemüht, ihre Wirkungen zu entspannen.

In den sogenannten Kulturprodukten schlägt sich die aktuelle Beziehungsmoral nieder. Vor allem in pornographischen und subkulturellen Produktionen scheinen sich die gewalthaltigen und abwertenden Aspekte der Geschlechterbeziehung zu zeigen. Gleichwohl ist die Geschlechterbeziehung auch in "erlaubten" Produktionen der Tendenz nach nicht unbedingt von großer Liebe zwischen Männern und Frauen bestimmt. Daß das Geschlechterverhältnis aus der Perspektive des Mannes durch eine Mischung aus Sexualität und Aggression gegen Frauen geprägt ist (bis hin zur Ermordung des Lustobjekts, vgl. den Film „Im Reich der Sinne“), wird auch sichtbar an der Diskussion, ob Vergewaltigung in der Ehe strafbar sein soll. Es ist dies der letzte Bereich privater Beziehungen, der nun in der öffentlichen Diskussion im Rahmen der Geschlechterdiskussion zur Disposition gestellt wird.

In dem Meinungsstreit, ob die Rolle der mißhandelten Frau bzw. Frauen und die damit verbundene Passivität durch "heimliche" Beteiligung (Masochismus der Frauen) oder als aktive komplementäre Rolle zu der des Mannes zu verstehen ist, spiegelt sich einmal mehr die Männerzentriertheit der Diskussion um Mißhandlung. Diese Diskussion ist in der BRD in den siebziger Jahren vor allem durch Klaus Theweleit und seine These von der „Angst des Mannes vor der Frau“ in Gang gekommen, eine These, die von vielen Ethnologen und Ethnopschoanalytikern mit Forschungen aus anderen Kulturen,

aber auch Forschungen über unsere eigene Kultur bestätigt wird. Dem gegenüber stehen Veröffentlichungen aus der feministischen Literatur, in denen sich die Autorinnen nun selbst aggressiv gegen das andere Geschlecht abgrenzen - von Alice Schwarzers kleinem Unterschied (Schwarzer 1975) bis zu Jutta Voss' Schwarzmond-Tabu (Voss 1988) - bis hin zu männlichen Autoren, die in Antwort auf diese Diskussion die Aggressivität ihrer Geschlechtsgenossen auf die kulturellen Anforderungen in der Sozialisation zurückführen ("Kleine Helden in Not", Schnack/Neutzling 1989). Solche Versuche sind nicht ohne heftig aggressive und letztlich unwürdige männliche Gegenwehr geblieben, Alice Schwarzer z. B. wurde ungezählte Male öffentlich diffamiert, und Jutta Voss entschloß sich, aus ihrem Amt als Pfarrerin vorzeitig auszuschcheiden, anstatt von ihrem Arbeitgeber, der württembergischen Landeskirche, am Ende eines Lehrzuchtverfahrens relegiert zu werden (die Landeskirche hatte ihr "Irrlehre" vorgeworfen).

Gemessen am Öffentlichkeitswert überwiegt jedoch die offenkundige Gewalt des männlichen gegen das weibliche Geschlecht sowohl in der Ausübung als auch im (voyeuristischen) Interesse daran. Gleichwohl ist die Kraft des Weiblichen von Männern durchaus erkannt und wird entsprechend gefürchtet und gehaßt. Dies wird z.B. an der geschlechtsspezifischen Reaktion von Organisationen deutlich, die offiziell oder subversiv die "innere Sicherheit" einer Gesellschaft bzw. Kultur schützen. Bei den Staatsschützern werden in linksterroristischen Kreisen z. B. Frauen als die weitaus gefährlicheren eingeschätzt ("Erschießt zuerst die Frauen"; MacDonald 1992).

Augenscheinlich werden die männlichen Phantasien gegenüber Frauen - was Sexualität und Gewalt betrifft - im „Ernst“ wahr: Dann, wenn alle friedensrelevanten Normen außer Kraft gesetzt sind, im Krieg, offenbart sich die „Freiheit“, die sich Männer den Frauen ihrer Feinde gegenüber herausnehmen. Trotz aller Ehrenkodizes herrscht im Krieg nach wie vor die Moral, die Frauen der Feinde zu vergewaltigen, um sich für das Vergewaltigen der eigenen Frauen durch den Feind zu rächen. Eine neuere Studie der UNO belegt, daß bisher in allen Kriegen gezielt vergewaltigt wurde. Doch erst nach Bosnien hat die Weltöffentlichkeit darauf reagiert: "Geschlechtsspezifische Kriegsverbrechen gegen Frauen und junge Mädchen sind seit dem Mittelalter nachweisbar und ein ganz 'normales', oftmals systematisch eingesetztes Mittel der Kriegführung bei zwischen- wie innerstaatlichen Konflikten. Doch erst die Vergewaltigungen muslimischer Frauen durch serbische Männer in Bosnien haben der Welt die Augen geöffnet. Erhebungen der UNO und der EU gehen dort von mindestens 20.000 Vergewaltigungen seit April 1992 aus. Daß das Thema erst jetzt ins breite Bewußtsein gerückt ist, hängt auch von unserer medienvermittelten eurozentrischen Wahrnehmung ab, die ähnliche, vom Ausmaß her oft noch schlimmere Verbrechen in Afrika und anderen Kontinenten seit Ende des Zweiten Weltkriegs weitgehend übersehen hat...Im Zweiten Weltkrieg hielten sich die japanischen Besatzungstruppen in verschiedenen asiatischen Ländern rund 200.000 Sexsklavinnen und Zwangsprostituierte. Auch die 'systematische Vergewaltigung' kuwaitischer Frauen durch irakische Invasionssoldaten 1990/91 erfolgte im Rahmen eines zwischenstaatlichen Krieges. In Bosnien gab es eine Konflikt-Mischform: Sowohl eine interne Konfliktpartei (die bosnischen Serben) sowie äußere Aggressoren (die Soldaten Serbiens) setzten sexuelle Gewalt ein. Und (die UN-Sonderberichterstatteerin) Chávez erinnert auch an den Sezessionskrieg der ehemaligen pakistanischen Provinz Bangladesch gegen die Regierung in Karatschi im Jahre 1972. Laut einer Untersuchung der in Genf ansässigen 'Internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit' (WILPF) wurden in dem neunmonatigen Krieg 'über 200.000 Frauen und Mädchen von pakistanischen Soldaten vergewaltigt', so in einem Bericht der TAZ vom 8.8.1996, S. 13 zu lesen.

In Friedenszeiten bleibt diese Haltung von Männern gegenüber dem weiblichen Geschlecht „unter Verschuß“. Vergewaltigungen werden der Tendenz nach als Einzelfälle wahrgenommen. Dennoch ist auch im Frieden die grundsätzliche männliche Einstellung gegenüber Frauen sichtbar. Sie reicht von der Zurschaustellung (aufwertender) männlicher Dominanz und (abwertender) weiblicher Unterordnung in der Sexualität, etwa in Werbung oder Illustriertenangebot, bis hin zu dem ungebrochenen (Konsum-)Interesse an der medialen Zurschaustellung weiblicher Mißhandlung in Videos. Allerdings ist hier umstritten, ob es sich tatsächlich um eine Abwertung des Weiblichen durch das Männliche oder um eine unterschiedliche geschlechtsspezifische Perspektive handelt, in der Frauen ganz andere, nicht weniger ab- bzw. aufwertende Phantasien gegenüber Männern entwickeln können. So geht "Mann" z. B. davon aus, daß Frauen an Männern vor allem das Äußere in Form der guten Kleidung (früher: die schicke Uniform), die Männer dagegen die durch geschickte Dessous übersteigerte Nackt-

heit des weiblichen Körpers mögen. Das Zeitschriftenangebot an Kiosken und Tankstellen spricht Bände!

Von feministischer Seite wird dagegen die Inszenierung der Geschlechter als Machtmittel wahrgenommen, mit der Männer Frauen in der ihnen genehmen Rolle fesseln: "Der Zwangscharakter moderner Dessous ist kaum erkennbar; sie symbolisieren vielmehr die einverständliche Unterordnung der Frau unter das heterosexuelle Attraktivitätsprinzip. Die scheinbare Freiwilligkeit, mit der sich Frauen selbst als erotisches Objekt inszenieren, befreit den Mann, der davon profitiert, von jeglicher 'Schuld', und gibt ihm und anderen Gelegenheit, sich prinzipiell überlegen zu fühlen" (Mühlen-Achs 1993, S. 24).

Diese Grundlagen schaffen die Voraussetzung, daß Ereignisse, die von den herrschenden moralischen Vorstellungen abweichen, letztlich als (von Männern) nicht so dramatisch oder "schlimm" wahrgenommen, d. h. leicht heruntergespielt werden. Dies schlägt sich z.T. auch darin nieder, daß in den Berichten immer wieder von mangelnder Strafverfolgung der Täter, von nicht konsequenter Anwendung der Gesetze und anderen Verschleppungen (wie auch im Fall Dutroux) berichtet wird. Ermittler ermitteln nicht richtig, und die Justiz verhandelt nicht richtig. Dies erweckt den Eindruck, als würden die Täter in gewisser Weise gedeckt. Stellt sich dann heraus, daß es in den Kreisen der Ermittler und in den Kreisen der Justizbehörden "heimliche" Mittäter gibt, im Fall Dutroux möglicherweise die Abnehmer der Videos, dann erhärtet dies den Verdacht, daß sich Einzeltäter eben doch auf eine breite Zustimmung von Menschen in bedeutenden gesellschaftlichen Positionen stützen können, selbst wenn ihr Verhalten extrem von den offiziell geäußerten moralischen Vorstellungen abweicht.

Das Verhältnis der Generationen: Eltern und Kinder

Das Generationsverhältnis, also die Beziehung zwischen Kindern und Erwachsenen, scheint sich - aus der historischen Sicht betrachtet - verbessert zu haben. So ist z.B. der Psychohistoriker Lloyd deMause der Auffassung, daß sich von einem Verhältnis der Fremdheit und der Gewalt gegen Kinder die Situation in den Familien des westlichen Kulturkreises hin zu einer einfühlenden Haltung der Eltern heute verändert habe. Grundsätzlich geblieben ist jedoch die Vorstellung, daß Erziehung in der Familie Privatangelegenheit sei. So können Eltern zumindest in ihren eigenen vier Wänden relativ sicher sein, mit ihren Kindern im Prinzip machen zu können, was sie wollen: Die Kinder gehören ihnen! Aber auch in der Öffentlichkeit wird an der Vorstellung festgehalten, daß man einer Mutter oder einem Vater, der im Konflikt mit dem eigenen Kind zu liegen scheint, nicht hineinzureden hat. Selbst ärgsten öffentlichen Mißhandlungen wird von vielen Zuschauenden ein gewisses Verständnis entgegengebracht (wenngleich Nichteinmischung auch Resultat einer Konfliktscheu sein kann).

Die Fremdheit, mit der Erwachsene die eigenen, vor allem aber fremde Kinder wahrnehmen, scheint auch heute noch im Prinzip zu bestehen: Erwachsene erziehen als Eltern höchstwahrscheinlich mit der gleichen Haltung, unter der sie als Kinder selbst gelitten haben. Eine Ohrfeige hat noch niemandem geschadet - so heißt es auch heute noch häufig, und letztlich ist das Kind den Eltern zur Dankbarkeit verpflichtet. Viele Väter verlangen sie als Ableistung sexueller Handlungen, auch damit, daß sie die Motive verkehren: Ich habe es getan, weil das Kind es wollte: "Sie wollte es selbst. Sie war ein neugieriges Mädchen und wollte damit das Selbstwertgefühl aufbauen... Sie war sehr angetan davon, es hat ihr im Laufe der Zeit großen Spaß gemacht, dann hat sie mich auch oft dazu provoziert" (Deegener 1995, S. 74).

Tragischerweise entwickeln Mädchen unter dem Druck der väterlichen Begierden in vielen Fällen ein durchaus prostitutives Verhalten. Und wenn dieses von Fremden, etwa in pädagogischen Einrichtungen, beobachtet wird, läßt es leicht den Verdacht hochkommen, gegen das Kind sei sexuelle Gewalt ausgeübt worden (vgl. z. B. Schwarzmann 1971).

Trotz einer in der Tendenz einfühlenden, verständnisvollen Haltung, die Eltern ihren Kindern heute entgegenbringen, muß man jedoch immer noch - vor allem dann, wenn es den Familien ökonomisch schlecht geht und die Spannungen in den Familien generell steigen - von einer hohen Dunkelziffer bei Kindesmißhandlungen ausgehen. Da sich solche Mißhandlungen - wie bereits erwähnt - eher in den eigenen vier Wänden abspielen (und noch einmal versteckter die sexuellen Mißhandlungen, diese so-

gar in den spektakulär bekannt gewordenen Fällen z. B. der Ansbacher Familien als kollektiv organisierte und damit kollektiv verheimlichte Vergewaltigung), gibt es kaum eine Chance, sich ein realitätsnahes Bild von den Verhältnissen zu machen.

Da Kinder aber auch keine öffentliche Lobby haben (abgesehen von einigen wenigen Einzelpersonen, die für ihre Rechte streiten), erfährt die Öffentlichkeit so gut wie nichts von deren Schicksal. So bleiben Mißhandlungserlebnisse, vor allem sexuelle Mißhandlungen durch nahe Angehörige, meist in ihren Erinnerungen verborgen, äußern sich in symptomatischem Verhalten, führen zu selbstdestruktivem Verhalten etwa in Form der Drogenabhängigkeit oder schlagen um in Gewalttätigkeiten gegen andere. Diese sind um so mehr sexueller Natur, je stärker in der frühen Kindheit erotische Momente in der Erwachsenen-/Kindbeziehung - mit Gewalt vermischt - eine Rolle gespielt haben. Es besteht ein tragischer Zusammenhang zwischen frühen Vergewaltigungen und der Tendenz zu prostitutivem Verhalten bei Mädchen ebenso wie ein neurotisches Sexualverhalten verbunden mit Haß und Gewalt bei starker Abhängigkeit der Jungen von ihren Müttern.

In den letzten Jahren hat es allerdings in feministischen Kreisen eine zunehmende Öffnung für das Aussprechen von Mißhandlungserlebnissen gegeben, die z. B. von Persönlichkeiten wie Alice Miller getragen wurde. In Selbstzeugnissen und Berichten war plötzlich von ganz häufigen sexuellen Belästigungen kleiner Mädchen bis hin zu jahrelangen Vergewaltigungen die Rede, die in der engeren oder weiteren familiären Umgebung stattgefunden haben und entweder nicht an die Öffentlichkeit gelangt waren oder aber von dem kollektiven System von Familie und Nachbarschaft gedeckt wurden. Solchen Erwachsenen-Erinnerungen wird allerdings von Richtern und Anwälten, ja auch von großen Teilen der (männlichen?) Öffentlichkeit heftig mißtraut: "Da wird die Glaubwürdigkeit von Kinderaussagen gestützt oder in Zweifel gezogen. Was allerdings an Glaubwürdigkeit bleiben kann, wenn Kinder immer wieder, wie in diesem Fall, zehn, zwanzig, dreißig Mal, von Jugendamt, MitarbeiterInnen des Kinderschutzdienstes von 'Wildwasser', von Staatsanwaltschaft, Richtern, Heimleitern, GutachterInnen befragt, mit den Aussagen ihrer Geschwister, Cousins und Kusinen und dem Schicksal anderer mißbrauchter Kinder konfrontiert wurden, ist nur schwer nachzuvollziehen. Die Tendenz, Kindern im Zeitalter von Gewaltvideo und Horrorfilm nicht alles als eigenes Erleben zu glauben, Kinder als Zeugen ohnehin nicht ernst zu nehmen, ist ebenso groß, wie Erwachsenen alles das ohne weiteres zuzutrauen, was sich selbst nur verboten werden kann", so Bernd Siegler in der TAZ vom 29.10.1994, S. 4.

Dort, wo sich ein Erlebnis sexueller Gewalt nicht eindeutig nachweisen läßt (und wo könnte man dies schon eindeutig?), gelten Aussagen dazu häufig als Produkt einer masochistischen Phantasie, so daß sie ohne entsprechende Wirkung im Hinblick auf ihre Diskussion in der Öffentlichkeit oder Maßnahmen in Familien- und Institutionspolitik bleiben. Sowohl in der Laien- als auch in der Fachöffentlichkeit wird mit solchen Erinnerungen ähnlich umgegangen wie seinerzeit bei Freud: Obwohl er in den Vorlesungen des Pariser Psychiaters Charcots vor der Jahrhundertwende von weiterhin Zweifel geäußert, ob es Erlebnisse gewesen seien, die tatsächlich so geschehen sind. Immerhin steckt in dieser Diskussion ein gehöriges Maß an Brisanz - auch die, daß vereinzelt selbst Therapeuten sexuelle Gewalt gegenüber ihren Patientinnen ausüben (die unmittelbar als Gewalt erlebt wird oder - vergleichbar mit der Vergewaltigungen der Mädchen durch ihre Väter hörte und zunächst auch diese als traumatisierend einstufte, änderte er später seine Meinung und schrieb die Erinnerungen seiner Patientinnen einer neurotischen Fehlentwicklung (der Hysterie) zu, z. B. als verdrängte infantile Wünsche aus dem Ödipuskonflikt, die es durch gezielte Analyse aufzulösen gelte. Tragische Fehleinschätzungen haben damals zu (aus unserer heutigen Sicht) absurden Behandlungsverläufen geführt. Aber auch heute werden Abhängigkeit des Kindes von seinen Eltern - als zugehörig zur Patientin-Therapeuten-Beziehung interpretiert wird).

Zwei Autoren, die sich ganz besonders exponiert mit diesem Wechsel Freuds in seiner Einstellung zu Fragen familiärer Sexualität beschäftigt haben, wurden von der psychoanalytischen Gemeinde exkommuniziert (Ferenczi 1972 und Masson 1984). Immerhin gibt es in Therapeutenkreisen inzwischen eine offene Diskussion zu diesen Fragen, man nimmt die Tatbestände ernst und bemüht sich um Abhilfe.

Aber auch Frauen, die sich in dieser Diskussion exponieren - und sei es im Versuch, die Debatte zu versachlichen, müssen mit Gewalt rechnen, hier von Teilen der Frauenbewegung, wie z. B. Katharina Rutschky, als sie die aufwallenden Gefühle von Wut und Haß gegen die männlichen Täter als ein

Stück "Erregte Aufklärung" kennzeichnete: „Abgesehen von der strafrechtlichen Festlegung dieses Verbrechens (sexueller Mißbrauch von Kindern, C. B.) in unserer Gesellschaft, die man keinen Moment unterschätzen, gar vergessen sollte, läßt sich dieser Tatbestand auf die Formel bringen: Sexueller Mißbrauch von Kindern ist Mißhandlung plus Feminismus" und: „Wenn es richtig ist, daß der robuste männliche Sexualtrieb sich allzu gern und allzu leicht über Widerstände der weiblichen Gegenseite hinwegsetzt, so müssen wir fair auf Seiten der Frauen eine ebenso verhängnisvolle Neigung zum Verzicht auf Selbstbestimmung, zur Unterordnung, Anpassung und Verantwortungslosigkeit monieren" (Rutschky 1992, S. 17 f. u. 22). Die im Jahr 1994 zu einer Konferenz unter dem Titel "Sexueller Mißbrauch - Evaluation der Praxis und Forschung" in Berlin eingeladene Katharina Rutschky wurde vom Publikum mit Buttersäure, Trillerpfeifen, Hupen sowie einer Blockade des Veranstaltungssaals empfangen. Die Veranstaltung mußte daraufhin in einen anderen Raum verlegt werden.

Ganz besonders brisant wird das Problem der Abhängigkeit der Kindergeneration und der darin enthaltenen Verführungsmöglichkeit durch die Erwachsenen bei den sogenannten Pädophilen. Hier kleiden sich die sexuellen Wünsche der Erwachsenen, wiederum meist Männer, in eine schwer zu beurteilende "Liebe" zu Kindern, vorzugsweise Jungen. So kann man z. B. bei Ursula Enders nachlesen, daß der inzwischen verstorbene langjährige Vorsitzende des Deutschen Kinderschutzbundes (wie auch andere honorige Menschen, die sich öffentlich dem Schutz von Kindern widmen) Mitglied in einem Arbeitskreis war, der „...sich in einer Vereinsschrift unter dem Stichwort 'Kindersexualität und Emanzipation' für eine Sexualität zwischen Kindern und Erwachsenen stark macht" (Enders 1995, S. 93). Hier wird man wieder unangenehm an die von de Sade und Pasolini inszenierten Zusammenhänge von konspirativer Männerherrschaft und sexueller Gewalt gegen Kinder erinnert.

Da die kindlichen Opfer erwachsener Gewalt sich ihrerseits wehren oder zumindest eine Gegenwehr versuchen, sofern sie nicht in Todesangst erstarren, werden Kinder aus der Perspektive der (mißhandelnden) Erwachsenen wiederum als "Feinde" wahrgenommen, gegen die jedes Mittel, letztlich auch das der Tötung, recht ist. Die Grenze zur Kindesmißhandlung mit Todesfolge ist hier fließend, es ist eine besondere, eine sexuelle Variante. Hier ein Beispiel von Mißhandlung, das zeigt, daß es auch die Unreife der Eltern sein kann, die zur Eskalation der Gewalt zwischen den Generationen führt und die die Rolle der Frau in dieser Tragödie beschreibt: "Stephanie Klinger ist erst 22 Jahre alt, von Beruf Gärtnerin, eine auffallend hübsche und blasse junge Frau mit langen dunklen Haaren. Ihre beiden Töchter Sabine und Andrea sind ihr wie aus dem Gesicht geschnitten, zart und hellhäutig und ein bißchen zu klein für ihre drei und vier Jahre. Wunschkind, sagt sie mit lebhafter Gestik, seien beide nicht gewesen, der werdende Vater, ihr Noch-Ehemann, habe bei jeder Schwangerschaft beharrlich auf eine Abtreibung gedrängt, 'aber ich habe mich total auf die Kleinen gefreut'. Bis zur Geburt der zweiten Tochter. 'Wenn eine in der Küche brüllte, fing die andere im Schlafzimmer an', erinnert sich Stephanie Klinger an eine dieser Situationen, in denen sie die Nerven verlor, 'dieses Stereoschreien habe ich nicht ausgehalten. Ich wollte, daß Ruhe ist, ich habe gebrüllt, das hat natürlich nichts geholfen, und irgendwann bin ich ausgerastet' - bis die beiden Töchter, kurz vor Weihnachten, ins Harlachinger Krankenhaus eingeliefert werden mußten, eine mit einer Platzwunde am Kopf, die andere mit grünen und blauen Flecken am ganzen Körper, auch im Gesicht" (SZ vom 7./8.10.1995, S. 3). Von Stephanie Klinger wird in diesem Artikel auch berichtet, wie sie vergeblich nach Hilfe suchte und dennoch ihrem depressiven Partner eine Hilfe sein sollte.

Es spricht viel dafür, daß auch heute noch zwischen Erwachsenen und Kindern ein Rest "Fremdheit" besteht - vergleichbar mit der aus früheren Jahrhunderten, als es die Lebensphase „Kindheit" nicht einmal gab. Aus der Perspektive der Erwachsenen kann diese Fremdheit selbst die absurdesten Handlungen gegenüber Kindern legitimieren. So bleibt es bisher bei der Aufgabe, Kinder zu Erwachsenen zu erziehen, gleichzeitig das Eigentum und Objekt sozialer und sexueller Begierden von Erwachsenen zu sein, die in ganz unterschiedlicher und vielfältiger Weise inszenierbar sind: von realer Mißhandlung bis zur Befriedigung voyeuristischer Impulse. Die Pornoindustrie vermarktet in ihren Videoproduktionen ebenso wie in literarischen Produkten all diese Aspekte. Der Voyeurismus der (meisten) Männer sorgt dafür, daß es auf der einen Seite ein Interesse an der Tat gibt und auf der anderen Seite die Bereitschaft von Schauspielern oder Mißhandlern, Helfern oder Beschaffern, zu Tätern zu werden, wenn sich dies von ihrer Biographie her anbietet. Damit kann immer neuer Nachschub besorgt werden. Zuletzt ist in dieser Hinsicht das Internet in die Schlagzeilen geraten, und dort zeigt sich, daß niemand weiß, ob sich die amoralischen Begierden überhaupt begrenzen lassen.

Individuelle vs. gesellschaftliche Verantwortung: Strafe und Resozialisation

Es ist in unseren Kulturkreisen wenig verbreitet, mehr als nur die Verwundung der Opfer zu registrieren. Schon gar im Zusammenhang mit Kindern herrscht weitverbreitet die Auffassung, schreckliche Ereignisse seien schnell vergessen, es werde im Laufe der weiteren Entwicklung Gras drüber wachsen, und Kinder bekämen sowieso nicht alles mit, was um sie herum geschehe. Im allgemeinen verleugnet man die Bedeutung verletzender (traumatischer) Ereignisse für das spätere Leben. Auf den Erfahrungen der Kindheit könne nicht alles beruhen und schon gar nicht auf einzelnen Ereignissen während des Aufwachsens als Kind. Die These Alice Millers, „Am Anfang (aller Gewalt, C. B.) war Erziehung“, ist nur von wenigen Fachleuten ernsthaft diskutiert worden.

Alice Miller ist auch eine der bekanntesten Streiterinnen für mißhandelte Kinder und insbesondere für vergewaltigte Mädchen. Sie hat nicht nur in ihrer allgemeinen Polemik gegen Erziehung auf die permanente Mißhandlung von Kindern durch ihre Erzieherpersonen hingewiesen, sie hat auch als eine der ersten dazu beigetragen, daß "Frauen ihr Schweigen brachen" (Gardiner-Sirtl 1983). In der inzwischen vielfältigen Literatur zum Thema Mißhandlung von kleinen Mädchen besteht mittlerweile Einigkeit darüber, daß Mißhandlungserfahrungen zu schweren bis ins Erwachsenenleben hineinreichenden Schäden führen.

Daß aber auch die Täter verwundete und verletzte (traumatisierte) Menschen sind, geht in dem begründeten Zorn und der reaktiven Wut gegen sie meist unter. Es ist immer wieder erstaunlich, daß man in Berichten über Gerichtsverhandlungen zwar von den Gutachten liest, mit denen deutlich darauf hingewiesen wird, welche lebensgeschichtlichen Ereignisse zu welchen sexuellen Grausamkeiten der Täterpersönlichkeiten geführt haben. Dennoch aber gilt die persönliche Verantwortung des Täters, ohne daß man über die gesellschaftliche Verantwortlichkeit und die eigentlich längst fälligen sozialen Konsequenzen nachdenkt. Die Verhältnisse bleiben letztlich wie sie sind, und damit sind gewissermaßen die nächsten Täter bereits programmiert.

Auch hier gibt es in der Art einer gesellschaftlichen Metapher eine cineastische Demonstration: In Carlos Sauras Film "Anna und die Wölfe" führt das neurotische Familienszenario bei drei Brüdern zu einem rituellen Agieren ihrer zwanghaften Persönlichkeiten gegenüber einer jungen Frau, die am Ende des Films von ihnen gemeinsam vergewaltigt und exekutiert wird. Die drei Brüder verkörpern das Militär, die Kirche und die Gesellschaft. So handeln die Täter einerseits gegen die Normen der Kultur, andererseits im Einklang mit ihnen, insofern das Thema in seiner künstlerischen Form Teil legaler künstlerischer Produktion ist (der Film ist in der BRD lediglich indiziert).

Die Ignoranz gegenüber der Bedeutung der sozialen Verhältnisse für die Entstehung von „Täterpersönlichkeiten“, die (männliche) Dominanz in der Kulturproduktion, besonders was aggressive und sexuelle Themen betrifft, und der geringe gesellschaftliche Widerstand aus der Perspektive der Opfer führt so zu immer neuer Reproduktion von Sexualstraftaten. Opfer sind in erster Linie Mädchen und Frauen, weil der Zusammenhang zwischen individueller sexueller Bedrohung und gesellschaftlicher Macht nicht oder nur sehr schwer gesehen werden kann. Täter sind in erster Linie Männer, weil sie als Inhaber der Macht allzeit verführbar sind, ihre sexuelle Gewalt ungehindert zu agieren .

Da nun aber die Probleme der Geschlechterspannung bekannt und - im Gegensatz zu früheren Zeiten - auch von Wissenschaft und Politik aufgegriffen worden sind, besteht Hoffnung, daß die Zeiten der Passivität gegenüber den Gewalthandlungen vorbei sind und die Anwälte von Tätern und Opfern darauf hinarbeiten, auf die sozialen Verhältnisse Einfluß zu nehmen. Dennoch entsteht in der Öffentlichkeit vordergründig und als erste Reaktion auf solche Straftaten der Wunsch nach „gerechter Bestrafung“, erst in zweiter Linie denkt man an Resozialisierung oder gar Therapie. Dabei gibt es in der Kombination von Resozialisierung und Strafe ein gravierendes Problem: "...der unauflösliche Widerspruch aller Strafrechts- und straforientierten Erziehungstheorien ist (...), daß der Verbrecher mit Gewalt zur Vernunft gebracht, das Kind durch Zwang zu einem entwickelten freien Individuum gemacht werden soll...Die jeweils historisch unterschiedlichen Begründungen für die Strafe stellen vor allem Verbrämungen dar: Die verschiedensten Rationalisierungsformen der Strafe versuchen, deren Gewalthaftigkeit und rächenden Vergeltungsgeist zu leugnen, indem die Strafe zur Gerechtigkeitsmaßnahme dekla-

riert wird...Da aber die Strafe eine geschehene Tat auch nicht mehr rückgängig machen kann, konzentrieren sich die relativen Straftheorien auf den künftigen Rechtsbruch: Die Strafe soll verhindern, daß weiterhin Rechtsbruch begangen wird...Doch die Gewaltprävention reicht offensichtlich nicht aus: Einmal Bestrafte werden rückfällig, die Zahl Vor-Bestrafte nimmt zu. Auch korrespondieren Strafhöhe und Rückfall signifikant: Je höher die Strafe, desto schneller erfolgt der Rückfall" (Windaus 1986, S. 129 ff.).

Die Bedeutung und die Wirkung von Strafe ist wahrscheinlich in den westlichen Kulturen immer noch umstritten - selbst bis in therapeutische Bereiche hinein (z. B. die Aversions-Therapie). Wenigstens in der Erziehungspraxis, also in den Beziehungen zwischen Kindern und Erwachsenen, ist die Vorstellung dominant, man könne mit Strafe ein bestimmtes Verhalten zum Verschwinden und ein anderes zum Vorschein bringen. Dem gegenüber stehen zahlreiche Zeugnisse der zerstörerischen Wirkung von Strafe (vgl. z. B. Schatzmann 1978; Bastian 1995). Solange Menschen glauben, daß Angst zu Vermeidungsreaktionen führen wird (was wahrscheinlich richtig ist), ohne die Folgen der Angst zu berücksichtigen (daß Aggression und Gewalt gegen sich selbst oder andere eine sehr wahrscheinliche Folge ist), wird es in dieser Frage auch keine Fortschritt geben. Immerhin ist das Denken in friedenserhaltenden Kategorien überall auf der Welt in diesem Sinne bestimmt.

Die Idee der Resozialisierung setzt der Wirkung von Strafe, Schmerz und Peinigung in den Erfahrungserfahrungen der Täter einfühlendes Verständnis und Hilfe bei der Verarbeitung von Trauer und Wut entgegen - wenn es denn überhaupt gelingt, die Täter davon zu überzeugen, daß man sie nun wirklich anders behandeln will, als sie Beziehungen ihr Leben lang erfahren haben. Eine zugewandte Haltung gegenüber Menschen, die andere verletzt und ihnen Schaden zugefügt haben, ist vor allem deshalb umstritten, weil statt Freiheitsentzug „bei Wasser und Brot" den Tätern personell wie materiell entgegengekommen wird. Statt Strafe soll eine "Nacherziehung" mit Zuwendung, Unterstützung und Entwicklung sozialer Autonomie die „Täter" in die soziale Gemeinschaft reintegrieren. Dies gilt angesichts der allgemeinen Erfahrungen einer Erziehung mit Strafe in unserer Kultur als ein absoluter Luxus, den "man" selbst (als Kind) nicht in ausreichendem Maße „genießen" konnte. Und nun soll er denen angediehen werden, die so schändlich gegen die sozialen Wertmaßstäbe gehandelt haben?

Solche Fragen stellen sich bei diesem Widerspruch zwischen Strafe und Resozialisierung nur allzu leicht. Ein weiteres kommt hinzu: Aktuelle Berichte über Mißhandlungen durch einzelne, Familien oder mit Beteiligung von Menschen, die in solchen Berichten nicht direkt genannt werden (Kinderporno-Szene, Mitglieder von Ermittlungsbehörden und Justiz usw.), werden fast immer so wahrgenommen, als handele es sich um singuläre Phänomene, als gelte es, den einzelnen Täter zu bestrafen oder die Hintermänner in diesem oder jenem Fall dingfest zu machen. In keinem der Berichte wird die gesellschaftliche Dimension solcher Mißhandlungsereignisse erkannt, benannt oder wenigstens die Möglichkeit dazu angedeutet. Man muß aber davon ausgehen, daß es eine "geheime" gesellschaftliche Übereinstimmung darin gibt, solche offenkundig gewordenen Verletzungen von Moral, Anstand und Gesetz (in einer ambivalenten Haltung des Aufdeckens und des Verbergens zugleich) erst dann angemessen zu verfolgen, wenn es einen entsprechenden gesellschaftlichen Druck (wie im Fall Dutroux) gibt. Gleichwohl wird auch dann nur selten darüber nachgedacht, wie man verhindern kann, daß weiterhin solche Ereignisse als Einzeltaten und/oder kollektive soziale Ereignisse geschehen. So bleiben unter dem Strich Mißhandler und Konsumenten von Mißhandlung pathologische Einzeltäter; die Organisiertheit - wie sie im Fall Dutroux nun doch ans Tageslicht gekommen ist (vgl. z. B. Der Spiegel 46/1996), und wie man sie bei vielen anderen Fällen auch immer wieder feststellen kann - verschwindet hinter Mauern von Verdrängung und Verleugnung.

Wie man publik gewordene Fälle von Mißhandlung kleiner Mädchen in der Öffentlichkeit bewertet, ist deshalb relevant für die notwendigen und möglichen Konsequenzen. Geht man von Einzeltätern aus, die weder moralischen noch organisatorischen (wenngleich ökonomischen) Rückhalt in einer Kultur haben, dann bleibt es bei Überlegungen zu Konsequenzen bei den traditionellen singulären Reaktionsweisen Strafe, Resozialisierung, bestenfalls Therapie. Geht man aber davon aus, daß es so etwas wie eine kulturelle Basis des Geschlechter- und Generationenverhältnisses gibt - und es spricht aufgrund der verbreiteten organisierten Form von Mißhandlung etwa im Zusammenhang mit Krieg und Militär viel dafür - , dann sind Änderungen des moralischen Systems einer Gesellschaft, also der kulturellen Grundlage sozialer Beziehungen, notwendig.

Aus Tätern werden in aller Regel durch traditionellen Strafvollzug wiederum Täter. Die moralische Selbstkontrolle ist durch Strafe zumeist nicht etabliert. Insofern erweisen sich die Ängste und Befürchtungen von Betroffenen oder Opfern vor einer Wiederholungstat also durchaus als berechtigt. Im Protest von Menschen, in deren unmittelbarer Nachbarschaft Täter inhaftiert oder therapiert werden bzw. werden sollen - ob sie nun Frauen oder Kinder vergewaltigt haben - kann sich eine solche Angst zu mächtigen Bewegungen formieren. Wenn allerdings die Erregung ausschließlich in Straf- und Vergeltungswünsche mündet, werden damit aber auch alle Versuche einer Resozialisierung ad absurdum geführt. Vielmehr wiederholt sich die Erfahrung der Täter, daß sie aus den normativen sozialen Verhältnissen ausgestoßen werden, eine Erfahrung, die bei so manchen ja gerade zu den Tatimpulsen und a priori einer Uneinsichtigkeit in die Schuld geführt hat (vgl. psychosozial 65/1996: Strafvollzug: Bessern oder Bewahren? Standortbestimmung nach 20 Jahren Strafvollzugsgesetz)

Diese Überlegungen sind nicht einmal weit hergeholt. Ist nämlich auf seiten der Täter erst einmal eine "negative Identität" entstanden, also eine, die sich den "herrschenden" Vorstellungen von Kultur und Moral nicht beugen will, dann wird diese in der Regel von den bestehenden Möglichkeiten zur Resozialisierung herzlich wenig beeinflußt. Individuelles Schicksal und soziales Milieu, sei es im Strafvollzug oder im Umfeld der Täter, sind in der Regel nicht geeignet, etwas anderes erwarten zu lassen als Wiederholungen. Und von einer Einsicht in die Schuldhaftigkeit kann man vor einer therapeutischen Behandlung schon gar nicht ausgehen.

Es gibt bisher keine sozialen "Netze", die im privaten Bereich für eine Integration sozialisierungswilliger Täter sorgen könnten. Es ist wiederum das private Schicksal, an dem sich entscheidet, ob es zu Wiederholungen kommt oder nicht. Die Ängste vor den Tätern, seien dies potentielle oder tatsächliche, scheinen darüber hinaus ein Vehikel für spontane Massenreaktionen zu sein, die nun ihrerseits leicht und mit dem Gefühl der Gerechtigkeit zu Gewalt neigen. Diese Art Erregung kann - so denn die kulturhistorischen Voraussetzungen vorhanden sind - leicht zu einer Art Lynchjustiz werden. Es läßt sich nicht verhehlen, daß sich mit dieser Art von Massenspontaneität auch ein gewisses Gefühl der Lust verbindet.

Die demokratischen Errungenschaften in der Rechtsprechung sind aber in der öffentlichen Meinung unter solchen Umständen ebenso Makulatur wie die Normen und Werte zwischenmenschlichen Verhaltens bei Tätern und/oder Voyeuren. Im Zeichen der Erregung, sei es aus sexueller Begierde oder sei es aus der Quelle der Angst um die eigenen Kinder etwa der Eltern, scheinen bei einzelnen, in Gruppen oder als Massenphänomene die rationalen Konfliktlösungsmöglichkeiten gewissermaßen außer Kraft gesetzt.

Hoffnungen*

Der kühl berechnenden Seite im Handel mit sexueller Gewalt, etwa bei Produzenten und Vermarktern entsprechender Videos oder gar des Menschen-(Mädchen-)handels steht normalerweise Ignoranz, Verdrängung und Verleugnung in anderen Teilen der Öffentlichkeit gegenüber, solange es nicht zu einem "Fall" in nächster Nachbarschaft kommt (Kerzen in den Fenster der Nachbarhäuser des Opfers in Epfach). Dann allerdings machen sich kollektive Angst (auch unter Männern) und kollektiver Haß breit, Gefühle, die anderen Gesetzen gehorchen als denen einer nüchternen Betrachtungsweise. Es ist die Angst der Mütter und Väter um ihre Kinder, die, wenn sie genügend von den Medien oder anderen Multiplikatoren in der Öffentlichkeit verstärkt wird, zu Lynchphantasien oder anderen Rache- und Vergeltungswünschen führt. Sie äußert sich aber auch in der Ablehnung von Resozialisierungs- und Therapieversuchen, in der Ablehnung der Unterbringung von Tätern in unmittelbarer Nachbarschaft, kurz in der Ablehnung einer minimalen Verständnisbereitschaft gegenüber Problem und Tätern.

Bei solchen Massenphänomenen trübt sich der intelligente Blick, Reaktionen auf die Taten werden verlangt, die man im Zivilisierungsprozeß als längst überwunden geglaubt hatte und die in eine bedrohlich Nähe zu Praktiken totalitärer Systeme gegen Regimegegner geraten (Zwangssterilisation,

* In diesem Textteil habe ich Anregungen von Frau Dr. Ute Finger-Trescher, Leiterin der Beratungsstelle für Eltern, Kindern und Jugendliche der Stadt Offenbach, aufgenommen.

Todesstrafe, Arbeitslager usw.). In einem kollektiven Schrei werden "Rechtsgüter" außer Kraft zu setzen versucht, die in einem langen Zivilisationsprozeß errungen worden sind und deren positive Wirkung gegenüber früheren Methoden selbst wissenschaftlich außer Frage steht (die konterproduktive Wirkung der Todesstrafe, die Auswirkungen totalitärer Systeme auf die Lebensverhältnisse der Individuen usw.). Dabei wären andere Reaktionen hilfreicher:

1. stärkeres Engagement für die weitere Liberalisierung der Sexualität (im Hinblick auf die letzten Tabus) und
2. weitere Aufklärung über die Zusammenhänge von sexueller Gewalt gegenüber Abhängigen und der herrschenden Familienideologie (mit meinem Kind kann ich machen, was ich will),
3. mehr Unterstützung der Menschen in ihren Versuchen, die Angst vor dem jeweils anderen Geschlecht zu überwinden.

zu 1.: Wir sind - wie neuere Untersuchungen zur sexuellen Aufklärung von Kindern und Jugendlichen zeigen - leider immer noch entfernt von der Hoffnung auf eine angstfreie und liebevolle Erotik und Sexualität in den Beziehungen der nächsten Generationen. Dennoch gibt es eine ganze Reihe positiver Beispiele dafür, wie ein solches Lernfeld durch Angebote aus der Erwachsenenkultur gefördert werden könnte. In Frankreich z. B. werden nicht einfach pornographische Filme wegen der (aufreizenden) Darstellung der Geschlechtsteile indiziert. Vielmehr werden solche Filme dann als nicht jugendfrei klassifiziert, wenn die Beziehung der dargestellten Sexualpartner die notwendige Achtung voreinander vermissen läßt!

Eine andere Frage in diesem Zusammenhang ist die, ob Liberalisierung bedeutet, die legale Beschäftigung mit Sexualität (und Aggression) noch zu erweitern, oder ob es um die Verbesserung des Verhältnisses der Geschlechter von Kindesbeinen an geht. Hier ist der familiäre Rahmen von Aufklärung und Achtung voreinander ebenso angesprochen wie die geschlechtlichen Beziehungen in Institutionen. Der beste Sexualkundeunterricht nützt wenig, wenn die Beziehungen zwischen Mädchen und Jungen weiterhin von der Dominanz der Jungen getragen werden, und wenn sich das geschlechtsdominante Verhalten der Autoritätspersonen quasi als Modell erfolgreicher Lebensführung nicht ändert. Was hätten Mädchen und Frauen im sexuellen Aspekt ihrer Beziehungen zu Jungen und Männern sonst anderes zu erwarten als Erniedrigung und Mißhandlung?

zu 2.: Im Zusammenhang mit der herrschenden Einstellung in Familien, Kinder seien das "Privateigentum" ihrer Eltern, schreiten wir voran: Die Umorientierung familiärer Systeme auf neue Formen des Zusammenlebens schafft strukturell neue Voraussetzungen für neue Formen sozialer Verantwortung. Die klassische Familienform, auf Lebenszeit angelegt, verändert sich offensichtlich hin zu flexiblen Verantwortlichkeiten mehrerer ineinander verschachtelter Familiensysteme. So problematisch sich diese Phänomene für die betroffenen Individuen, vor allem auch für die Kinder gestalten (z. B. in Form des Scheidungswaisensyndroms, vgl. Figdor 1991), so sehr enthalten sie aber auch die Chance zu einer breiter gestreuten sozialen Verantwortlichkeit. Meine Kinder, deine Kinder, unsere Kinder - dieses Bonmot kann für die Chance stehen, zu neuen Querverbindungen von Verantwortlichkeit Erwachsener für Kinder zu führen, die Partner möglicherweise flexibler mit den in kleinen sozialen Systemen sich umsetzenden erotischen und sexuellen Gefühlen handeln läßt.

Die Chance besteht letztlich darin, die Abgeschiedenheit der kleinfamiliären inzestuösen Bindungen zu überwinden. Eine Öffnung in dieser Hinsicht ermöglicht es, emotionale und sexuelle Bedürfnisse nicht mehr nur im Binnenraum familiärer Beziehungen zu befriedigen. Allerdings: Sexuelle Gewalt ist nur zum Teil triebtheoretisch, also sexuell motiviert. In erster Linie handelt es sich um die sexualisierte Sehnsucht nach Zuneigung und um die Lust an der Macht, die nur zu befriedigen ist durch die totale, durch körperliche Gewalt erreichte Verfügung über einen - abhängigen, schwächeren - Menschen mit dem Ziel, diesen durch die Gewalthandlungen noch schwächer und noch verfügbarer zu machen. Diesen Zusammenhang von (männlicher) Macht und der daraus resultierenden Mißhandlung Abhängiger - ob sie sich in individuellem Gewand oder als organisierte Form zeigt - gilt es als eines der großen Hemmnisse eines Friedens für alle Menschen deutlich zu machen. Auch hier sind wir auf dem Weg: Die zunehmende Individualisierung, die wachsende Bedeutung der ökonomischen und geistigen Autonomie bei Frauen und die mit den Auflösungstendenzen der Familien wichtiger gewordene institutionelle Erziehung (und damit öffentliche Kontrolle) schaffen die Voraussetzungen für die Entwicklung hin zu neuen und zivilisierteren Formen des Umgangs miteinander.

zu 3.: Wichtig wären für den privaten Bereich der Familien und für die öffentliche Beziehung der Geschlechter alle Diskussionen, Pläne und Maßnahmen, die helfen, den Dialog über Sexualität und Gewalt zu ermöglichen, zu verbessern und damit die Spannungen zwischen den Geschlechtern gesellschaftlich zu vermindern. Die aktive Beteiligung von Frauen und Männern an den Teilen des öffentlichen Lebens, die bisher für das jeweils andere Geschlecht reserviert waren, wäre eine Voraussetzung zu diesem Dialog. Solche Entwicklungen gehen aus der historischen Perspektive gesehen sehr langsam voran (erst kürzlich wurde in der CDU wenigstens eine Eindrittelquote für Frauen eingeführt). Aber wir können davon ausgehen, daß solche Veränderungen auf dem Weg sind.

Es gibt eine ganze Reihe positiver Beispiele, daß ein solcher Dialog möglich ist und auch von beiden Seiten gewollt wird. Leider sind die Möglichkeiten eines solchen Dialogs aber von den Ressourcen Zeit und Geld abhängig. Wo Zeit und Geld knapp sind, steigen allen Erfahrungen nach die Spannungen zwischen den Menschen und sinkt ihre Bereitschaft und Fähigkeit, einander zuzuhören. Die Etablierung von „offiziellen Räumen“ für einen solchen Dialog wäre deshalb von Vorteil. Eine positive Entwicklung zeigt sich z. B. im familiären Bereich in den zunehmenden Möglichkeiten der Scheidungsmediation. Dort ist nämlich in den letzten Jahren ein gesellschaftlich und privat akzeptierter Raum für Dialoge zwischen den Geschlechtern entstanden, der wechselseitige Gewalt vermindern helfen soll und kann.

All dies, als langfristige Perspektive gedacht, kann allerdings nur dann sinnvoll sein, wenn eine gute Täterbetreuung im Sinne von Therapie und Resozialisierung und Opferbetreuung im Sinne von Unterstützung bei der „Verheilung“ von Verletzungen und Wiedergutmachung weiterhin unterstützt und weiterentwickelt wird. Darüber hinaus müßten kommunale und regionale Vermittlungsinstanzen zur Verfügung stehen, die bei Konflikten zwischen denen, die Resozialisierung betreiben wollen (etwa in besonderen Strafvollzugsanstalten) und jenen, die solche Versuche in ihrer Nähe nicht dulden wollen, helfen können. Der Friede mit den Mißhandlern kann nur dann geschlossen werden, wenn beide Seiten, die der individuellen und die der gemeinschaftlichen Verantwortung gleichermaßen ins Kalkül gezogen werden.

Literatur:

- Bastian, J. (Hg.): Strafe muß sein? Das Strafproblem zwischen Tabu und Wirklichkeit, Weinheim 1995
- Deegener, G.: Sexueller Mißbrauch: Die Täter, Weinheim 1995
- Enders, U.: Zart war ich, bitter war's. Sexueller Mißbrauch an Mädchen und Jungen Köln 1995
- Ferenczi, S.: Sprachverwirrungen zwischen Erwachsenen und dem Kind, in:
- Ferenczi, S.: Schriften zur Psychoanalyse (Bd. II), Frankfurt/Main 1972
- Figdor, H.: Kinder aus geschiedenen Ehen. Zwischen Trauma und Hoffnung, Mainz 1991
- Gardiner-Sirtl, A. (Hg.): Als Kind mißbraucht. Frauen brechen das Schweigen, München 1983
- MacDonald, E.: "Erschießt zuerst die Frauen", Stuttgart 1992
- Masson, J.: Was hat man Dir, Du armes Kind getan? Reinbek 1984
- Miller, A.: Am Anfang war Erziehung, Frankfurt/Main 1981
- Mühlen-Achs, G.: Wie Katz und Hund. Die Körpersprache der Geschlechter, München 1993
- Outsem, R. van: Sexueller Mißbrauch an Jungen, Ruhnmark 1993
- Rutschky, K.: Erregte Aufklärung. Kindesmißbrauch: Fakten und Fiktionen, Hamburg 1992
- Schatzmann, M.: Die Angst vor dem Vater. Langzeitwirkungen einer Erziehungsmethode, Reinbek 1978
- Schnack, D./Neutzling, R.: Kleine Helden in Not, Reinbek 1989
- Schwarzer, A.: Der kleine Unterschied und seine großen Folgen. Frauen über sich. Beginn einer Befreiung, Frankfurt/Main 1975
- Schwarzmann, J.: Die Verwahrlosung der weiblichen Jugendlichen, München 1971
- Voss, J.: Das Schwarzmond-Tabu. Die kulturelle Bedeutung des weiblichen Zyklus, Stuttgart 1988
- Windhaus, E.: Strafe und Zivilisationsprozeß, in: Büttner, C./Ende, A. (Hg.): Die Rebellion der Mädchen (Jahrbuch der Kindheit 3), Weinheim 1986, S. 121-141.